

Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? Eine Evaluation des Hessischen Freiwilligen Polizeidienstes

Vortrag auf dem 13. Deutschen Präventionstag in Leipzig am 2. Juni 2008

I. Grundlagen des Hessischen Modells eines Freiwilligen Polizeidienstes

Mit dem Gesetz über die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit vom 13. Juni 2000¹ hat Hessen den Freiwilligen Polizeidienst eingeführt. Auf Initiative der bürgerlich-liberalen Koalition wurde damit in einer „neuen Sicherheitsarchitektur“ ein ehrenamtliches Engagement von Bürgern im Politikfeld Innere Sicherheit ermöglicht. Hierzu schließt das Land mit interessierten Kommunen einen Vertrag und verpflichtet sich in ihm, für Ausbildung, Ausstattung und Organisation des Freiwilligen Polizeidienstes (FPoID) aufzukommen, während die Kommune die Aufwandsentschädigung der Angehörigen des FPoID übernimmt. Das zusätzliche Angebot „sichtbarer Polizei auf der Straße“ steht unter dem Motto „Präsenz zeigen – Beobachten – Melden“. Präventiv leistet der FPoID ein niederschwelliges und bürgerorientiertes Polizeiangebot, ähnlich Modellen in Berlin („Freiwilliger Polizeidienst“), Bayern und Sachsen („Sicherheitswacht“) sowie Brandenburg („Sicherheitspartner“). Mit dem Freiwilligen Polizeidienst in Baden-Württemberg teilt der hessische FPoID dagegen nur den Namen, hat aber deutlich weniger Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse (Ehm 2005); er ist vor allem stärker auf Prävention, weniger auf primäres Ermitteln ausgerichtet.

Die hessische Einrichtung lässt sich theoretisch in einigen Elementen den Konzepten des „problem-oriented policing“ und „kommunaler Kriminalprävention“ zuordnen (Kreuzer/Schneider 2002): Der FPoID will Bürger beteiligen an Ordnungsfunktionen und bringt bürgernahe Sichtweisen und Erfahrungen ein. Er fördert ehrenamtliches Engagement. Er ist regional, in den Kommunen, angesiedelt und geht damit auf örtlichen Bedarf und dortige konkrete Probleme ein. Er schafft Zuständigkeit und Sichtbarkeit von Polizei, wo sie sonst nicht auftritt. Er bietet Ansprechpartner, die zur Kommunikation zwischen Bürger und Polizei beitragen, notfalls professionellen Polizeieinsatz vermitteln können. Er ergänzt polizeiliche Arbeit, soll aber nicht polizeiliche Strafverfolgungs- oder Gefahrenabwehrfunktionen übernehmen oder Polizeiarbeit privatisieren. Er ist ein zusätzlicher, eher ideeller Beitrag zur Sicherheit, indem er Sicherheitsgefühl erhöhen kann.

Dieser spezifischen und begrenzten Zielsetzung dienen Vorbereitung, Ausstattung und Einsatzplanung. 50 Stunden Ausbildung werden ergänzt durch stete Anbindung und Rückkoppelung zu Dienstgruppenleitern der Vollzugpolizei. Die Ehrenamtlichen tragen blaue Uniform mit deutlicher Kennzeichnung als „Freiwilliger Polizeidienst“, sind ausgestattet mit Funktelefon und Pfefferspray, nur auf Wunsch mit Schutzwesten. Die Aufwandsentschädigung beträgt € 7 pro Stunde im Einsatz. Einsatzorte und -anlässe werden orts- und zeitnah flexibel festgelegt, beispielsweise Fußgängerzonen, Volksfeste, Veranstaltungen, Messen, Friedhöfe, Schulwege, Busse, jedoch nicht von

¹ Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz – HFPG, GVBl. I, S. 294.

vornherein als gefährlich eingeschätzte Situationen. Üblicherweise gehen Ehrenamtliche in Doppelstreifen, nicht zusammen mit Polizeivollzugsbediensteten. Sie unterliegen nicht der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht; das Legalitätsprinzip gilt nur für die Vollzugspolizei. Sie haben sehr beschränkte Zwangsbefugnisse, insbesondere: Feststellung von Personalien und Platzverweise.

Von Anfang an gab es aus Kreisen der Wissenschaften, Polizeigewerkschaften und politischen Parteien Kritik an dieser Einrichtung. Wichtigste Einwände sind diese: Nachdem man die Notwendigkeit qualifizierter und höher bewerteter Berufsausbildung mit der zweigeteilten Polizeilaufbahn gerade in Hessen anerkannt habe, führe der Freiwillige Polizeidienst – ebenso wie die Wachpolizei – auf Umwegen wieder zu einer Stufe darunter, zu einer Billigpolizei. Er nehme der Vollzugspolizei Aufgaben und Stellen. Er belaste sie unangemessen und zusätzlich. Eine Kosten-Nutzen-Analyse falle ungünstig aus. Die Uniform suggeriere nicht vorhandene Kompetenz; im Ernstfall fehlten entsprechende Befugnisse. Der Freiwillige Polizeidienst würde von Bürgern deswegen nicht ernst genommen. Für sie seien FPolD, Wachpolizei, ähnliche Ordnungsdienste der Kommunen und Vollzugspolizei nicht mehr unterscheidbar. Es gelangten Personen mit Blockwart-, Rambo-, Hilfssheriff-, Möchtegernpolizisten-Mentalität in den Dienst. Die Tätigkeit führe außerdem zu nicht verantwortbarer Eigengefährdung.

Hauptergebnisse der ersten Evaluation in der Pilotphase 2000/2001 waren eine breite Zustimmung zum FPolD in der Bevölkerung (wenn Kontakte ohne Sanktionen ablaufen) und eine partielle Entlastung der Vollzugspolizei. Kritisch-ablehnende Bewertungen von wissenschaftlicher Seite (Pütter/Kant 2000) ließen sich mit den empirischen Ergebnissen nicht stützen. (Kreuzer/Schneider 2002)

War in der Pilotphase der FPolD auf Fulda, Marburg, Offenbach und Wiesbaden beschränkt, ist er mittlerweile auf rund 100 Kommunen mit etwa 600 „Polizeihelfern“ in ganz Hessen ausgedehnt worden. Da dieses Modell im Vorfeld der Landtagswahlen 2008 erneut in die politische Auseinandersetzung geriet, wobei ablehnende Haltungen vor allem von SPD und Polizeigewerkschaften vorgetragen wurden, erfolgte 2007 eine erneute Evaluation. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Nachfolgend werden Ergebnisse des Zwischenberichts dargestellt.

II. Evaluation des Hessischen Freiwilligen Polizeidienstes von 2007/2008

Die zweite Evaluation umfasste schriftliche Befragungen bei allen Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes sowie bei allen Polizeivollzugsbeamten (PVB), die mit dem Einsatz und der Betreuung des FPolD betraut sind, ferner eine Bürgerbefragung mit Kurzinterviews anhand eines Fragebogens, ergänzend Gruppengespräche mit Vollzugsbediensteten. Die Feldphase lag im Sept./Okt. 2007. Die Gruppengespräche und eine weitere schriftliche Befragung bei Polizeivollzugsbediensteten ohne Kontakt zum FPolD werden gegenwärtig durchgeführt. Die Gesamtuntersuchung wird voraussichtlich Ende 2008 abgeschlossen werden.

Unter der Berücksichtigung, dass 10-15% der Stellen im FPolD tatsächlich noch nicht vorhanden oder aktuell nicht besetzt sind, weil in den Verträgen mit den Kommunen Obergrenzen der FPolD angegeben sind, die real nicht ausgeschöpft werden, kann von

rund 500 Freiwilligen Polizisten in Hessen als Grundgesamtheit ausgegangen werden. Der Rücklauf von 333 Fragebögen im FPolD (Rücklaufquote rund 66%) und 269 Fragebögen im Polizeivollzugsdienst (Rücklauf rund 57%) gewährleistet die Repräsentativität der Ergebnisse, zumal sich bei einer Kontrolle sozialstruktureller Hintergrundvariablen keine Auffälligkeiten ergaben. 602 Bürgerinterviews wurden bei 60 ausgewählten Standorten und typischen Einsätzen ehrenamtlicher Polizei durchgeführt. Die Fragebögen wurden mit Ausnahme weniger Fragen gut beantwortet. Maximal fehlen z.B. in der Item-Batterie bei einzelnen Items 10% der Antworten, zumeist aber nur 1-2%. Der FPolD weist dabei etwas weniger fehlende Werte auf als der PVD. In der Bürgerbefragung ist der Anteil fehlender Antworten ebenfalls gering.

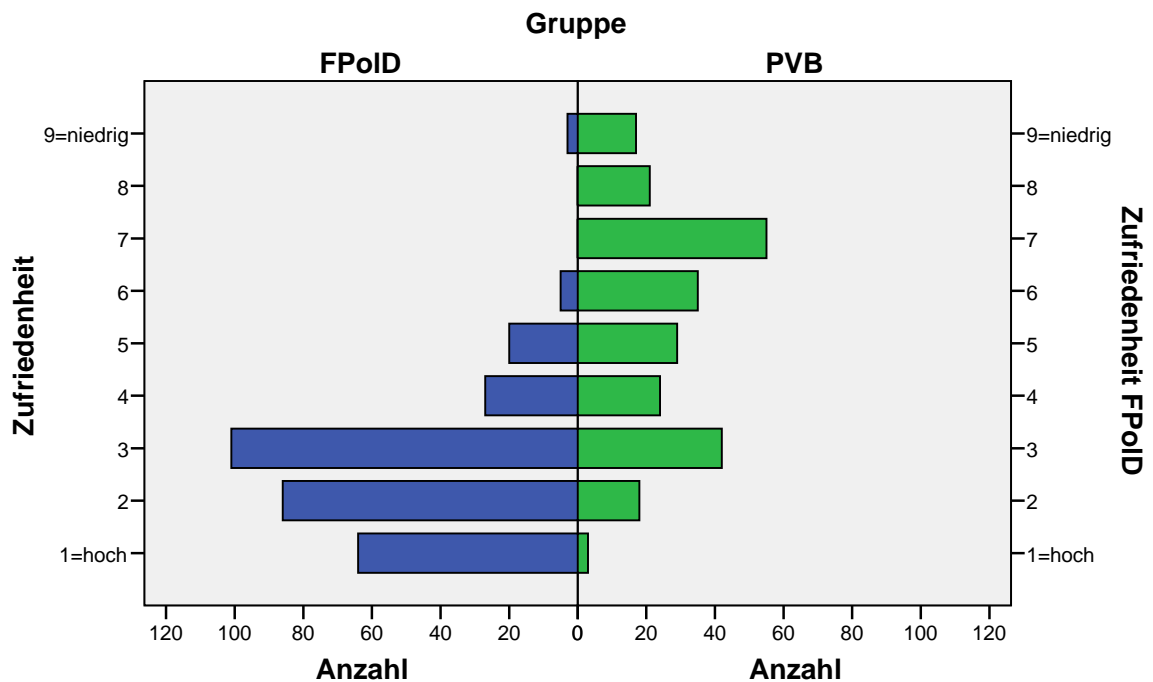
Gesamteinschätzung des Freiwilligen Polizeidienstes

Bei der generellen Einschätzung des FPolD wird unter den Bediensteten des FPolD ein sehr guter Wert erzielt: Der Mittelwert auf einer neunstufigen Skala (1=höchste Zufriedenheit; 9=niedrigste Zufriedenheit) beträgt 2,63. 82% der Befragten im FPolD sind hoch zufrieden (Skalenwert 1-3). Skeptischer sind die Vollzugsbeamten: Bei einem Mittelwert von 5,42 sind sie um fast 3 Skalenpunkte weniger zufrieden. Es lässt sich eine Zweiteilung beobachten: Ein Viertel der PVB ist mit dem FPolD zufrieden, 38% sind unzufrieden. (Tab. 1 und Abb.) Die befragten Bürger befinden sich mit einem Mittelwert von 4,19 zwischen dem FPolD und den PVB (Tab. 1).

Tab. 1: Gesamtzufriedenheit mit dem FPolD

	hoch (1-3)	mittel (4-6)	niedrig (7-9)	Mittelwert (9er Skala)
Freiwilliger Polizeidienst	82,0%	17,0%	1,0%	2,63
Polizeivollzugs- beamte	25,8%	36,1%	38,1%	5,42
Bürger	44,9%	39,0%	16,1%	4,19

Gesamtzufriedenheit mit dem Freiwilligen Polizeidienst



Einen eindeutigen Zusammenhang mit dem Alter zeigt die Bürgerbefragung: Je älter Befragte sind, desto positiver bewerten sie den FPoID. So schätzen ihn über 60jährige mit 3,1 deutlich positiver ein als unter 20jährige mit 5,3. Ältere Bürger äußern sich dabei in Richtung sehr positiver Eigenwahrnehmung des FPoID, während jüngere eher die tendenziell skeptische Haltung der Polizeivollzugsbeamten einnehmen. Auch unter den PVB sind ältere etwas milder in ihrem Urteil und stehen dem FPoID positiver gegenüber. Dies könnte mit der Position und der Besoldungsgruppe konfundieren, da ältere Beamte höhere Positionen bekleiden und besser besoldet werden, was ihre Zufriedenheit insgesamt steigern dürfte. Bei Bürgern ergibt sich zugleich ein Zusammenhang mit dem formalen Bildungsniveau; höher Gebildete bewerten den FPoID leicht negativer. Der Zusammenhang ist jedoch nicht so stark wie beim Lebensalter.

Die Gesamtzufriedenheit mit dem FPoID wird bei Angehörigen des FPoID insbesondere von Beziehungen und Rückmeldungen von Bürgern und deren Respekt gegenüber dem FPoID positiv beeinflusst, außerdem innerdienstlich von als angenehm erlebten Beziehungen zum Polizeivollzugsdienst. Polizeivollzugsbeamte sind mit dem FPoID besonders zufrieden, wenn sie positive Beziehungen zwischen Bürger und FPoID wahrnehmen, eine Verbesserung der Sicherheitslage erkennen können und das Verhältnis zum FPoID als unproblematisch ansehen.

Weil nach kriminologischen Erkenntnissen im Allgemeinen zwischen Männern und Frauen größere Unterschiede bei Verhalten und Einstellungen mit Bezug zu Kriminalität und abweichendem Verhalten bestehen, wurde auch in dieser Untersuchung ein möglicher Zusammenhang untersucht. Bekanntlich sind etwa Kriminalitätsängste nicht nur bei Älteren, sondern auch bei Frauen stärker ausgeprägt. Ein solcher Zusammenhang ergab sich jedoch nicht bei der Gesamtbewertung des FPoID. Unterschiede bei Männern und Frauen betragen maximal 0,5 Punkte auf der neunstufigen Skala und sind damit bei allen drei Befragtengruppen (FPoID, PVB und Bürger) nicht signifikant.

Wegen größerer Anonymität des Lebens, Fluktuation der Bevölkerung und höherer Kriminalitätsdichte in Großstädten wurde ferner geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen Einstellungen zum FPoID und der Größe einer Kommune besteht. Er zeigt sich jedoch weder bei Bürgern noch bei Vollzugsbeamten oder Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes. Unabhängig davon, ob es sich um eine Großstadt, einen großstädtischen Ballungsraum oder um kleinstädtische beziehungsweise ländlich geprägte Umgebung handelt, wird der Freiwillige Polizeidienst positiv (FPoID), positiv bis neutral (Bürger) oder ambivalent (Vollzugsbeamte) eingeschätzt. Diese Beobachtung gilt gleichfalls für Frankfurt und Wiesbaden. Die Einschätzung verändert sich mit der Dauer der Zugehörigkeit grundsätzlich nicht. Einzig Neueinsteiger (weniger als drei Monate im FPoID) sind um etwa einen Skalenpunkt skeptischer als erfahrene Angehörige. Positiv formuliert „verbraucht“ sich damit das Engagement von Angehörigen dieser Einrichtung im Zeitverlauf nicht. Wie in einer Forschungshypothese vermutet, bewerten Bürger den Freiwilligen Polizeidienst um so günstiger, je direkter ihr Kontakt zu ihm war oder ist, wenn sie ihn also nicht nur beobachtet oder von ihm gehört haben. Dies gilt sogar dann, wenn von Angehörigen des FPoID „Ermahnungen oder Hinweise ohne Sanktionen“ gegeben wurden. Vielfältige unmittelbare Kommunikation zwischen Angehörigen des FPoID und Bürgern verbessert Einschätzung und Wirksamkeit der Einrichtung.

Einzelbefunde zum Freiwilligen Polizeidienst: Die Sicht des FPoID und des PVB

Anhand einer Itematterie, die in vergleichbarer Form den Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes und den Polizeivollzugsbeamten vorgelegt worden war, kann die Selbstwahrnehmung des FPoID mit der Fremdwahrnehmung durch den PVB verglichen werden:

1. Ausbildung und Rechtskenntnisse des FPoID werden vom FPoID selbst als gut bewertet, vom PVB etwas schwächer, jedoch ebenfalls als positiv.
2. Beide Gruppen sind der Meinung, dass der FPoID der Vollzugspolizei keine Arbeit wegnimmt.
3. Der FPoID ist keine unangemessene Belastung für die Vollzugspolizei.
4. Bekleidung und Einsatzmittel werden vom FPoID als ausreichend betrachtet, vom PVB als gut.

5. Schusswaffen für den FPolD werden vom FPolD überwiegend, von PVB durchweg abgelehnt.
6. Die Notwendigkeit von Schutzwesten wird vom FPolD eher befürwortet, vom PVB eher abgelehnt. Die Gefahr einer Ablehnung von FPolD mit Schutzwesten durch Bürger wird tendenziell verneint.
7. Information und Einsatz des FPolD funktionieren aus Sicht beider Gruppen gut.
8. Der FPolD hat ein gutes Verhältnis zu Bürgern.
9. Die Sicherheitslage verbessert sich mit dem FPolD aus Sicht des FPolD, aus Sicht des PVB nur eingeschränkt.
10. Gefährliche Situationen im FPD werden von beiden Gruppen tendenziell nicht gesehen.
11. Die Ausdehnung des FPolD auf alle Kommunen wird vom FPolD selbst befürwortet, vom PVB abgelehnt.
12. Die Aufwandsentschädigung wird von beiden Gruppen überwiegend als ausreichend betrachtet; PVB vermuten eher, die Tätigkeit im FPolD würde ohne Aufwandsentschädigung nicht übernommen.
13. Ungerechtigkeiten im Vergleich zu ehrenamtlichen Tätigkeiten ohne Aufwandsentschädigung (Feuerwehr) werden von PVB tendenziell eher gesehen, vom FPolD eher nicht.
14. Problematische Persönlichkeiten im FPolD stellen für beide Gruppen zumindest kein echtes Problem dar.
15. Engagement für andere Menschen wird von beiden Gruppen als wesentliche Beitrittsmotivation für den FPolD gesehen.

Einzelbefunde zum Freiwilligen Polizeidienst: Die Sicht der Bürger

1. Bürger verbinden mit dem FPolD tendenziell eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage und würden diese Institution nützen.
2. Bürger sind überwiegend gegen eine Ausweitung des Aufgabenspektrums des FPolD, aber für seine Ausweitung auf alle Kommunen.
3. Bürger sind gegen Schusswaffen im FPolD.
4. Sie können die Kritik von Gewerkschaften am FPolD tendenziell nicht nachvollziehen.
5. Bürger erkennen tendenziell problematische Persönlichkeiten im FPolD.
6. Sie finden es tendenziell ungerecht, dass im FPolD eine Aufwandsentschädigung bezahlt wird, bei der Feuerwehr aber nicht.
7. Die Bewertung von Sanktionen durch den FPolD erfolgt bei den Bürgern uneinheitlich.

III. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die wichtigsten Befunde unserer Evaluation des Pilotprojekts eines Freiwilligen Polizeidienstes in Hessen von 2001 haben sich in bemerkenswerter Weise bei der Nachuntersuchung bestätigt. Sie decken sich zudem weitgehend mit Ergebnissen einer Evaluation der ähnlich strukturierten Sächsischen Sicherheitswacht (Sterbling u. a. 2006).
- Aus der Perspektive von Bürgern im Umfeld von Einsätzen Freiwilliger Polizeibediensteter wird diese Einrichtung eher als Bereicherung bewertet. Nur wenige lehnen sie ab oder berichten über ungünstige Erfahrungen. Gute Beurteilungen der Einrichtung und ihres Beitrags zum Gefühl größerer Sicherheit in der Öffentlichkeit finden sich stärker bei Älteren, weniger stark bei Jüngeren. Das trifft sich mit der Erkenntnis, Ältere hätten größere Ängste um ihre Sicherheit. Der Freiwillige Polizeidienst ist damit insbesondere ein Instrument zur Steigerung des Sicherheitsgefühls älterer Bürger.
- Aus der Perspektive der Freiwilligen Polizeibediensteten fällt die Beurteilung der Einrichtung erwartungsgemäß sehr gut aus. Der Beitrag zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird als hoch eingeschätzt. Man berichtet über günstige Rückmeldungen. Man ist ganz überwiegend zufrieden mit Ausbildung, Einweisung, Einsätzen, Ausstattung und Kooperation mit der Vollzugspolizei. Die ehrenamtlich Tätigen erscheinen als positiv motiviert.
- Aus der Perspektive der Vollzugspolizistinnen und -polizisten, die mit der Begleitung des Freiwilligen Polizeidienstes betraut sind, ist die Beurteilung der Einrichtung keineswegs völlig ablehnend, doch deutlich zurückhaltender und skeptischer, ambivalent. Man kann zwei herausragende Meinungsgruppen feststellen: eine der Einrichtung gegenüber aufgeschlossene, eine andere, etwas stärkere, die Skepsis äußert. Einwände dürften mit tatsächlichen Belastungen durch den Freiwilligen Dienst zusammenhängen, die zwar als zusätzliche empfunden werden, insgesamt aber als akzeptabel erachtet werden, ferner damit, dass Beiträge zur Sicherheit nicht ohne weiteres erkennbar oder gar als eigene Arbeitsentlastung spürbar sind, zumal positive Rückmeldungen von Bürgern nicht gegenüber der Vollzugspolizei, sondern gegenüber den Freiwilligen Bediensteten geäußert werden. Außerdem können sich in der Skepsis offiziell durch entsprechende Berufsverbände erklärte Standpunkte niederschlagen. In der Evaluation der Sächsischen Sicherheitswacht waren dagegen Vorbehalte bei der Vollzugspolizei weitaus geringer (Sterbling u. a. 2006). Das könnte damit zusammenhängen, dass in Sachsen die Thematik ehrenamtlichen polizeilichen Bürgerengagements weniger politisiert war durch Berufsverbände und Parteien.
- Es fallen aber auch einige zwischen den befragten Freiwilligen Polizeibediensteten und Vollzugsbeamten weitgehend übereinstimmende Einschätzungen auf. Sie sind geeignet, manche Vorbehalte und Kritik in der Öffentlichkeit zu entkräften: Vorbereitung, Auswahl, Motivation und Ausstattung der Freiwilligen Bediensteten sowie die Kooperation anlässlich von Meldungen oder Zwischenfällen werden fast durchweg als gut eingestuft und die Vergütung mit der Aufwandsentschädigung als angemessen, keinesfalls zu hoch; man hat übereinstimmend nicht den Eindruck, der Vollzugspolizei werde durch den Freiwilligen Polizeidienst „Arbeit weggenommen“; Verwicklungen in gefährliche und selbst-gefährdende Einsatzsituationen werden nahezu ausgeschlossen. Von beiden Gruppen wird freilich berichtet, es gelegentlich mit Freiwilligen Bediensteten zu tun zu haben, die sich „übereifrig“ oder „übermotiviert“ geben; von befragten Bürgern werden entsprechende Einschätzungen tendenziell bestätigt.

- Allerdings ist zu betonen, dass ein Beitrag zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch diese Einrichtung nur gewährleistet ist, wenn sie strikt als zusätzliches Angebot, als Scharnier zwischen Bürgern und Polizei, als Kommunikationsmedium und als Beitrag zu sichtbarer Polizeipräsenz verstanden wird. Das bedeutet, sie ist von aktiven Ermittlungstätigkeiten und gefährlichen Lagen fern zu halten. Sie soll sich bei Verdacht von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auf das „Beobachten und Melden“ beschränken, aktives Eingreifen und Ermitteln unterlassen.
- Bei der Auswahl und – soweit es dabei noch nicht erkennbar ist – bei der Leitung und Fortsetzung der Beschäftigung von ehrenamtlich tätigen Freiwilligen Polizeibediensteten muss nach wie vor darauf geachtet werden, Personen mit einer problematischen Persönlichkeitsstruktur heraus zu halten oder zu mäßigen im Sinne des eigentlichen Auftrags.
- Die bereits in der Erstevaluation 2001 erwähnte Empfehlung, vermehrt Kompetenzen von Angehörigen aus Bevölkerungskreisen mit Migrationshintergrund für den Freiwilligen Polizeidienst als Beitrag zur dringend nötigen Integration zu nutzen, ist erfolgreich u. a. in Frankfurt am Main umgesetzt worden; sie sollte auch andernorts bei entsprechend starken Bevölkerungsanteilen aus anderen Herkunftskulturen vorsichtig umgesetzt werden.
- Kommunikationsfähigkeit ist vonnöten. Aktive Gespräche der Freiwilligen Bediensteten mit Bürgern sollten noch stärker gefördert und in das Zentrum der Tätigkeit gerückt werden. Das Motto des Auftrags könnte erweitert werden zu: „Präsenz zeigen – mit Bürgern sprechen – Beobachten – Melden“. Um Erfahrung in kommunikativem Handeln und aktiven Gesprächen mit Bürgern bei Streifengängen oder anderen Einsätzen zu sammeln, könnte sich zweierlei anbieten: Zum einen, neue Helfer anfangs durch Erfahrene im Einsatz zu begleiten; zum anderen, dass Dienstgruppenleiter in gewissen Abständen im Freiwilligen Polizeidienst Tätige in Zivil begleiten, dies ohne Kontrollcharakter, vielmehr im Sinne der Qualitätssicherung und des Gewinnens eigener Erfahrungen für die Fortbildung und dienstliche Begleitung der Freiwilligen Bediensteten. Denn bislang scheinen Dienstgruppenleiter nicht besonders vertraut zu sein mit dem Alltag und der jeweiligen tatsächlichen Handhabung der Arbeit Freiwilliger Bediensteter.

Literatur

- Ehm, Marcus, 2005: Der Freiwillige Polizeidienst in Baden-Württemberg. Eine Institution zwischen Aufstockung und Abschaffung, Frankfurt.
- Kreuzer, Arthur/Schneider Hans, 2002: Freiwilliger Polizeidienst in Hessen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojekts, Frankfurt.
- Kreuzer, Arthur, Gross, Hermann: Forschungsprojekt „Freiwilliger Polizeidienst in Hessen“, Evaluationsbericht, Institut für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e. V., vorgelegt im November 2007 (><http://www. ... >>)
- Pütter, Norbert/Kant, Martina, 2000: Ehrenamtliche PolizeiheferInnen. Polizeidienste, Sicherheitswachen und Sicherheitspartner, in: Bürger&Polizei/CILIP 66, S. 16-30.

Sterbling, Anton, u. a., 2006: Evaluation der Sicherheitswacht. Hochschule der Sächsischen Polizei. Rothenburg/OL.